Inserate.

Lieferung von Kriegsmaterial.

Unterzeichnete Verwaltung eröffnet Concurrenz über folgende Ausrüstungsgegenstände:

I. 50 vollständige Zäumungen für Cavallerie mit je 1 Vorrathskinnkette nebst 2 Hacken.
50 vollständige Sättel mit Gurt und Steigbügel, je 10 Packriemen, 2 Packtaschen, 2 Vorrathsmunitionstaschen, 2 Hufnägeltäschchen, 1 Satteluntergagdecke und 2 Stegpolsterkeile. Zu diesen Sätteln werden die Sattelbäume mit Grundsiz, ferner das Tuch nebst Garnituren und Filz zu Satteluntergagdecken, Stegpolster und Stegpolsterkeilen, gratis geliefert, in Bern angenommen.
20 Paar Hufnägeltaschen.
25 Karabinerholftern.
31 Revolvertaschen.
40 Stallhalftern.
40 Stallgurten.
40 Fouragierstricke.
50 Paar Heugarne.
50 Futtersäcke.
50 Kopfsäcke.
1000 Hufnägel.
250 Eisnägel.

Alle diese Gegenstände sind genau nach den Vorschriften der Ordonnanz über das Reitzeug der schweiz. Cavallerie, welche vom eidg. Oberkriegskommissariat bezogen werden kann, auszuführen und bis 15. Juni 1875 abzuliefern.

II.	30 Säbelkuppel für Offiziere.	in Juchtenleder.
	30 Schlagbänder für „	
	20 Säbelkuppel für Guiden.	Aus bestem schwerem Wichsleder, Aasseite geschwärzt, Narbenseite nach innen gekehrt.
	20 Schlagband „ „	
	100 Säbelkuppel f. Trainmannschaft.	
	100 Schlagband für „	
	1300 Leibgurte für Infanterie.	
	2050 Gewehrriemen.	
	20 Karabinerriemen mit Hacken.	
	30 Pionnieraxtfutterale.	
	100 Faschinenmessertaschen.	
	1150 Bajonnetscheidentaschen.	
	800 Bajonnetscheiden.	Aus bestem schwarzem Zeugleder.
	1200 Patrontaschen für Infanterie mit Oelfläschchen.	
	30 Patrontaschen für Revolvermunition.	
	10 Revolverfutterale.	
	40 Pionnieräxte mit Stiel, an Kopf und Schneide gestählt.	

Alle unter II aufgeführten Gegenstände sind genau nach den in den Kantonalzeughäusern vorhandenen eidg. Modellen auszuführen, jedoch mit den oben angegebenen Lederarten. Die Liefertermine werden bei Vertragsabschluß festgestellt und ist in den Angeboten anzugeben, wie viele Stück innert 6 Wochen von der Hingabe hinweg geliefert werden können.

Preise sind für jeden Artikel der Ausschreibung gesondert anzugeben. Die schriftlichen Angebote sollen bis zum 7. Februar eingereicht sein.

Bern, den 25. Januar 1875.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

Bau-Ausschreibung.

Ueber die verschiedenen Arbeiten für das auf der eidg. Pulvermühlenbesizung Worblaufen zu erstellende Verwaltungsgebäude wird hiemit Conkurrenz eröffnet.

Pläne, Devis und Baubedingungen sind auf dem eidg. Oberbauinspektorat, wo zugleich jede gewünschte Auskunft ertheilt wird, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsangebote sind bis zum 23. Februar nächsthin in verschlossenen Eingaben und mit der Aufschrift „Uebernahmsofferten für das Pulver-Verwaltungsgebäude Worblaufen“ versehen, dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 26. Januar 1875.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Die bis auf Fr. 2600 besoldete Stelle eines Gehilfen an der Bundeskasse. Die Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 10. Februar nächsthin dem eidg. Finanzdepartement einreichen. Die zu leistende Bürgschaft beträgt 5000 Franken.

Bern, den 27. Februar 1875.

Eidg. Finanzdepartement.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen in Bern,

nachdem sie in Gemäßheit eines Anleihensvertrages vom 1. Juli 1870 und eines Nachtrages dazu vom 3. Dezember 1870 den auf bernischem Gebiete liegenden Theil der sogenannten Dekretslinien

Biel-Sonceboz-Convers und Sonceboz-Dachsfelden

bereits durch notariellen Akt vom 19. März 1873 zu Gunsten der Kantonalbank von Bern und der Eidg. Bank in Bern für ein empfangenes Anleihen von Fr. 3,250,000 im ersten Range verpfändet hat, wünscht für die nämliche Schuld auch die auf dem Gebiete des Kantons Neuenburg gelegene Streke von der Kantonsgrenze bei Convers bis zum Anschluß an den Jura Industriel in der Station Convers, 2 Kilometer und 26 1/2 Meter lang, nebst einem verhältnißmäßigen Theil des dem ganzen Neze zudienenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn im ersten Range als Pfand einzusezen.

Da die unterm 8. d. Mts. beschlossene Bekanntmachung dieses Begehrens in Folge eines Versehens nur in die deutsche, nicht auch in die französische Ausgabe des Bundesblattes aufgenommen worden ist, so wird hiemit eine neue, mit dem 8. Februar nächstkünftig ablaufende Frist angesezt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache gegen die Verpfändung zu erheben.

Bern, den 27. Januar 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen in Bern

wünscht behufs Sicherstellung eines gemäß Vertrag vom 19. Oktober 1872 von einem Banksyndikat, bestehend aus der Kantonalbank von Bern, der Eidg. Bank, dem Basler Bankverein und der Basler Handelsbank, übernommenen 5% Anleihens von 22 Millionen Franken, welches zur Vollendung der Linien Dachsfelden-Delsberg-Basel und Delsberg-Pruntrut verwendet werden soll, zu verpfänden:

im ersten Range die Linien Pruntrut-Delle (jedoch mit Ausschluß des der Gesellschaft Paris-Lyon-Mediterranée gehörenden Betriebsmaterials), Dachsfelden-Münster-Delsberg, Delsberg-Basel, Delsberg-Glovelier-St. Ursitz-Pruntrut, Bern-Biel-Neuveville, sowie einen verhältnißmäßigen, nach Art. 25 des Gesezes zu bestimmenden Theil des dem ganzen Neze zudienenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn,

im zweiten Rang, nachgehend einer Hypothekarschuld von 3¼ Mill. Franken, die Linien Biel-Sonceboz-Dachsfelden und Sonceboz-Convers, sowie einen verhältnißmäßigen Theil des dem ganzen Neze zudienenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn.

Dabei ist verstanden, daß zur Verpfändung der Linie Pruntrut-Delle die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre dieser Bahn nöthig ist.

Da die unterm 8. d. Mts. beschlossene Bekanntmachung dieses Begehrens in Folge eines Versehens nur in die deutsche, nicht auch in die französische Ausgabe des Bundesblattes aufgenommen worden ist, so wird hiemit eine neue, mit dem 8. Februar nächstkünftig ablaufende Frist angesezt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache gegen die Verpfändung zu erheben.

Bern, den 27. Januar 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Im eidg. Instruktorenkorps der Artillerie sind einige Stellen von Kanonier- und Train-Unterinstruktoren neu zu besezen.

Mit der Stelle eines Kanonier- oder Traininstruktors ist eine jährliche Besoldung von Fr. 1800 bis 2300 verbunden. Neben dieser Besoldung erhalten die Unter-Instruktoren Entschädigung für ihre Dienstreisen, sowie eine jährliche Kleidervergütung. Die Train-Unterinstruktoren sind überdies zum Halten eines eigenen Dienstpferdes berechtigt, für welches sie die Rationsvergütung und eine tägliche Pferdewartungs-Entschädigung von 60 Rappen beziehen.

Zur Bewerbung für die Stelle eines Unterinstruktors können nur Schweizerbürger zugelassen werden, die in der eidg. Armee eingetheilt sind und bereits einen militärischen Grad bekleiden. Verlangt wird ferner: Guter Leumund, gesunde und kräftige Konstitution, eine wenigstens der Sekundarschule entsprechende Schulbildung und Kenntniß zweier Landessprachen.

Die Bewerber haben sich zunächst als Instruktionsaspiranten annehmen und verwenden zu lassen. Die Instruktionsaspiranten erhalten für ihren Dienst ein Taggeld von Fr. 5. 50. Von ihrem Verhalten während dieser, wenigstens einjährigen Dienstzeit hängt sodann ihre Ernennung als Unterinstruktor ab.

Bewerber für die Stelle eines Artillerie-Unterinstruktors werden eingeladen, sich für die Annahme als Instruktionsaspiranten bis längstens den 28. Februar bei dem unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden, In der Anmeldung sollen die bürgerliche Stellung, Beruf und Verhältnisse des Bewerbers, die von ihm besuchten Schulen, sein bisheriger Militärdienst und daherige Stellung näher angegeben werden, unter Beilegung eines beglaubtigten Dienstetats mit Conduitenliste, sowie allfällige Zeugnisse über seine bürgerlichen Berufsleistungen.

Die bereits von früher her angemeldeten Instruktionsaspiranten, welche ihre Bewerbung um die Stelle eines Unterinstruktors fortsezen wollen, haben ihre Anmeldungen in vorstehend angegebener Weise bei dem Artillerie-Inspektorat in Aarau bis zum 10. Februar 1875 zu erneuern.

Aarau, den 27. Januar 1875.

Der Oberst Artillerie-Inspektor:
Hans Herzog.

Schweizerische Centralbahn.

Der direkte Personen- und Gepäckverkehr zwischen Basel und Bern einerseits und Lindau und Bregenz via St. Margrethen anderseits wird auf den 1. Februar nächsthin sistirt, dagegen bleibt der gleiche Verkehr via Romanshorn-Bodensee unverändert bestehen.

Basel, den 21. Januar 1875. (H. 293 Q.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Zum Tarif spécial temporaire Genf transit-Basel loco und transit und umgekehrt tritt mit 15. Februar 1875 ein 2. Nachtrag in Kraft, gemäß dessen Bestimmungen der vorbenannte Tarif auch für Sendungen nach und von Italien via Mont-Cenis und via Vintimille transit Anwendung findet und Artikel Pyrites aus Série 4 in Série 5 versetzt wird.

Mit Inkraftsezung dieses Nachtrags wird Tarif Nr. 1 Genf transit-Basel loco und transit und umgekehrt für den direkten Verkehr zwischen Italien und der Schweiz und via Mont-Cenis vom 1. Juli 1872 aufgehoben.

Basel, den 22. Januar 1875. (H. 290 V.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Den 1. Februar nächstkünftig wird für den Transport von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben zum Steinkohlentarif Nr. 13 via Maxau ein Reexpeditionstarif ab Basel und Waldshut, enthaltend Frachtsäze ab genannten Stationen nach solchen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen in Kraft treten. Derselbe kann auf unsern Güterexpeditionen eingesehen und gratis bezogen werden.

Zürich, den 18. Januar 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 10. Februar nächsthin tritt zum bayerisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Februar 1873 ein VII. Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen der Waarenklassifikation, direkte Frachtsäze ab Pasing zum Spezialtarif für Getreide, sowie direkte Frachtsäze ab der Station Kellmünz nach und von Romanshorn zum allgemeinen Tarif.

Einzelne Exemplare dieses Tarifs können bei unsern größern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 24. Januar 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Am 15. Februar nächsthin tritt ein IV. Nachtrag zum Tarif für den schweiz.-öster.-ungar. Güterverkehr, enthaltend Frachtsäze für Getreide, Mehl u. s. w., von Stationen der k. ungar. Staatsbahn in Kraft, welcher bei den betreffenden Stationen eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 25. Januar 1875. (M. 365 Z.)

Die Generaldirektion.

Ausschreibung und Vorladung eines unbekannt Abwesenden.

Johann Jakob Bärlocher von Walzenhausen, geboren den 11. Oktober 1807, Schuster welcher im Jahre 1827 auf die Wanderschaft gegangen, 1838 zum letzten Mal von Lyon aus Nachricht von sich gegeben, seither aber unbekannt abwesend geblieben, sowie dessen allfällige Nachkommen werden durch Beschluß des Obergerichtes des Kantons Appenzell A. Rh. vom 18. Januar 1875 aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor der Vorsteherschaft Walzenhausen persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Verschollenheit des Unbekanntabwesenden erklärt und dessen Vermögen den hierorts bekannten Erben gegen einstweilige Kaution aushingegeben würde.

Trogen, den 19. Januar 1875.

Der Obergerichtsschreiber.

Kongress und Ausstellung der geographischen Wissenschaften in Paris.

Auf Verlangen mehrerer ausländischer Gesellschaften ist die anfänglich für die Ausstellung und den Kongreß festgestellte Zeit hinausgeschoben worden. Es ist nun definitiv festgesezt, daß die Ausstellung vom 15. Juli bis 15. August und der Kongreß vom 1. bis zum 10. August stattfinden soll.

Folgendes sind die Räumlichkeiten, welche der geographischen Gesellschaft in Paris hiefür zur Verfügung gestellt werden:

Die restaurirte Abtheilung der Tuillerien auf dem Quai, die Terrasse des Seine-Ufers und nöthigenfalls die Orangerie.

Das französische Generalkommissariat wird nach dem 1. Mai keine Begehren und Reklamationen mehr annehmen; alle Begehren um Zulassung und um Auskunft sollen vor dem 1. April nächsthin an Herrn Oberstlieutenant Wilhelm Huber, eidg. Kommissär für die Ausstellung der geographischen Wissenschaften, bei der schweiz. Gesandtschaft, 3. Rue Blanche, Paris, adressirt werden.

Bern, den 20. Januar 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Internationale Ausstellung in Paris der auf Meer und Flüsse bezüglichen Industrieen.

Diese Ausstellung findet im Industriepalaste zu Paris statt, wird am 10. Juli lauf. J. eröffnet und am 15. November geschlossen. Dieselbe hat einen vollständig privaten Charakter, und es übernimmt die französiche Regierung keine Verantwortlichkeit. Das von Hrn. J. Savoy, Präsident des Organisationskomite, Nicole, Direktor der Ausstellung und De la Bruyère, Generalsekretär, unterzeichnete Programm enthält folgende Gruppen:

Internationale Ausstellung.

1) Erzeugnisse des Wassers. Für Nahrung. Zu andern Zweken.
2) Der Fischfang bei allen Völkern. Werkzeuge und Verfahren. Wasserkultur.
3) See- und Flußschiffahrt. Modelle. Proben. Mastwerk. Segelwerk. Takel- und Tauwerk. Schiffmaschine. Seefahrt-Instrumente. Mobiliar. Nahrung. Kleidung und Ausrüstung. Gesundheitspflege etc.
4) Werkzeuge und Verfahren bei der See-Industrie. Neze. Seile. Segeltuch. Schiffkonstruktion. Häfen- und See-Etablissemente etc.
5) Rettungsapparate. Schwimmobjekte.
6) See- und Flußjagd. Instrumente etc.
7) Natürliche und künstliche Produkte, welche von den gewöhnlichen Industrieen herrühren und bei denjenigen der Schiffahrt gebraucht werden. Erzeugnisse der metallurgischen Industrie und derjenigen des Forstwesens, Akerbaus und der Chemie.
8) Anwendung der gewöhnlichen Künste und Wissenschaften beim Unterricht der Schiffahrer und Verbesserung ihrer physischen und moralischen Verhältnisse. Fischfang, Schiffahrt und Wasserbau der Vergangenheit etc.

Französische Abtheilung.

Hauptsächlichste französische Ausfuhr-Gegenstände, welche zur Ausrüstung bei der Schiffahrt dienen.

Kleidung und Zubehörden.
Mobiliar und Wohnung.
Gesundheitspflege. Arznei.
Allgemeine Mechanik. Wagnerei und Aehnliches, Chemie und freie Künste etc.

Bern, den 19. Januar 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Stelleausschreibung.

Im Büreau des eidg. Oberfeldarztes ist die Stelle eines Kanzlisten mit einer Besoldung von Fr. 2000 zu besezen. Derselbe muß der deutschen und französischen Sprache mächtig sein.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis Ende Februar nächstkünftig an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Bern, den 20. Januar 1875.

Der eidg. Oberfeldarzt:
Schnyder.

Ausschreibung.

Für die Kanzlei des Waffenchefs der Infanterie werden folgende Stellen ausgeschrieben:

1) diejenige eines Sekretärs mit einstweiliger Besoldung von Fr. 3000—Fr. 3500;
2) diejenige eines Kanzlisten mit einstweiliger Besoldung von Fr. 2000—Fr. 2500.

Anmeldungen sind bis 12. Februar 1875 der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Bern, den 22. Januar 1875.

Waffenchef der Infanterie.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Folge Todesfalles ist die Lehrstelle für Physik, vorzugsweise in mathematischer und technischer Richtung, am eidg. Polytechnikum neu zu besetzen.

Bewerber um dieselbe werden eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen und allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eines curriculum vitæ, bis Ende Februar d. J. an den Unterzeichneten einzusenden, welcher auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 19. Januar 1875. [2]

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Ausstellung in Algier.

Algier veranstaltet eine große Ausstellung von allen algerischen Erzeugnissen, zu welcher auch für Landwirthschaft und Gartenbau bestimmte Werkzeuge und Maschinen anderer Herkunft, sodann Gegenstände, welche in Frankreich und im Auslande aus algier'schen Rohstoffen fabrizirt sind, und endlich spezielle Erzeugnisse der Industrie der Eingebornen von Nordafrika zugelassen werden.

Die Ausstellung findet in Algier statt, wird am 15. November lf. Jahres eröffnet und am 15. Februar des folgenden Jahres wieder geschlossen. Sie wird folgende Abtheilungen enthalten: I. Algier'sche Abtheilung: 1) Schöne Künste und Industrie; 2) Landwirthschaft und Gartenbau; II. Französische Ausstellung: III. Ausländische Ausstellung; IV. Spezialindustrie der Eingebornen von Nordafrika.

Die Abtheilung unter Ziffer III enthält folgende Gruppen: 1) Hausthiere, 2) Werkzeuge, Instrumente und Maschinen, für den Ackerbau, 3) solche für den Gartenbau und 4) solche für den Bergbau; 5) Gegenstände, welche aus Rohstoffen algier'schen Ursprungs fabrizirt sind.

Prämien erhalten diejenigen Aussteller, deren Gegenstände von der Jury als die beachtenswerthesten bezeichnet werden, und zwar: Goldene Medaille, silberne Medaille, bronzene Medaille, Ehren-Diplom, Ehrenmeldung, Geld.

Nähere Auskunft ertheilt das Sekretariat des Handelsdepartements.

Bern, den 11. Januar 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1875 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesezgebenden Räthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, sowie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, von Direktionen schweizerischer Eisenbahnen, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgeseze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Ausande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährl. eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloss trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese leztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesezbände an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VIII, Seite 890.

des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesezbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 26. Dezember 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

1) Direktor des IV. Zollgebietes mit Amtsiz in Lugano. Jahresbesoldung nach dem Bundesgesez vom 2. August 1873 Fr. 3500—5500. Anmeldung bis zum 18. Februar 1875 bei dem eidgenössischen Zolldepartement in Bern.

2) Postablagehalter und Briefträger in Gunten (Bern). Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.

3) Postpaker in Nyon (Waadt). Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf.

4) Postkondukteur in Neuenburg. Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

5) Briefträger in Solothurn.
6) Stadtbriefträger in Basel.

Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.

7) Telegraphist in Genf.
8) Telegraphist in St. Gallen.

Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion des betreffenden Kreises.

9) Telegraphist in Rothenburg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Februar 1875 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

10) Ausläufer auf dem Telegraphenbüreau in Chauxdefonds. Anmeldung bis zum 16. Februar 1875 bei dem Chef des Telegraphenbüreau in Chauxdefonds.

---

1) Einnehmer der Nebenzollstätte Schönenbuch (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 260, nebst 8 % Bezugsprovision der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 5. Februar 1875 bei der Zolldirektion in Basel.

2) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 5. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.

3) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Bern. Anmeldung bis zum 5. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4) Ablagehalter und Briefträger in Dettighofen bei Frauenfeld (Thurgau). Anmeldung bis znm 5. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

5) Briefträger von Thal nach Lutzenberg (Appenzell A. Rh.)
6) Briefträger in Degersheim (St. Gallen).

Anmeldung bis zum 5. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

7) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 2. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

8) Telegraphist in Berg (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

9) Einnehmer der Nebenzollstätte in Coppet (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 2000 bis Fr. 2400. Anmeldung bis zum 6. Februar 1875 bei der Zolldirektion in Lausanne.

Nach Seite 144.

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Total der Einnahmen. *)				Total der Ausgaben.				Saldi im Jahre 1874.			
			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.										Aktiv.		Passiv.	
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.		1874.		1873.		1874.					
											Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
Januar	710	805	98,860	111,225	35,346	36,711	17,814	16,124	152,020	164,060	128,020	50	136,925	67	69,902	09	115,004	63	21,921	04		
Februar	710	806	93,615	103,610	33,614	33,274	15,127	14,810	142,356	151,694	121,333	33	151,881	54	66,187	59	89,644	47	62,237	07		
März	717	815	111,859	121,388	38,828	39,396	20,569	16,122	171,256	176,906	111,497	51	124,509	62	185,498	49	201,409	99			76,900	37
April	720	819	118,244	140,443	38,397	38,081	18,280	15,785	174,921	194,309	110,310	75	106,953	80	102,361	52	104,234	92	2,718	88		
Mai	730	827	132,582	140,789	45,355	43,191	22,551	18,907	200,488	202,887	94,315	25	78,158	19	101,005	33	113,173	88			35,015	69
Juni	750	838	136,049	157,911	43,544	46,546	20,808	18,419	200,401	222,876	119,010	57	150,622	86	196,742	88	248,261	64			97,638	78
Juli	765	857	182,750	206,507	54,556	59,218	22,179	18,716	259,485	284,441	151,605	16	123,754	45	120,115	74	119,182	79	4,571	66		
August	776	861	204,641	222,211	67,885	68,119	18,684	17,183	291,210	307,513	157,378	85	174,158	80	96,882	48	132,408	57	41,750	23		
September	781	875	171,328	188,294	58,911	59,839	17,342	20,515	247,581	268,648	200,457	06	216,178	95	324,952	76	254,387	77			38,208	82
Oktober	786	886	155,385	186,918	50,814	55,859	19,005	22,054	225,204	264,831	191,911	97	263,012	23	124,298	—	97,859	51	165,152	72		
November	790	886	123,242	140,361	44,480	43,659	19,578	18,839	187,300	202,859	186,102	21	164,822	66	90,843	63	107,814	55	57,008	11		
Dezember	800	899	112,520	127,241	39,156	38,312	18,111	18,527	169,787	184,080	139,654	80	164,834	99	271,849	76	272,348	57			107,513	58
Total bis Ende Dezember	. .	. .	1,641,075	1,846,898	550,886	562,205	230,048	216,001	2,422,009	2,625,104	1,711,597	96	1,855,813	76	1,750,640	27	1,855,731	29	355,359	71	355,277	24
																			Ab Passiv		355,277	24
																			Bleibt Aktiv		82	47

*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1875
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	05
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	30.01.1875
Seite Page Pagina	131-144
Ref. No	10 008 499

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.